

# Dokumentation der Eigentümer- und Kontrollstruktur von Gesellschaften / Identifizierung der wirtschaftlich Berechtigten


**Notarin Cornelia Jänicke**

Große Fleischergasse 2 ■ 04109 Leipzig

Bitte füllen Sie das Formular aus und fügen Sie die angegebenen Anlagen bei. Damit erfüllen Sie Ihre Verpflichtungen aus § 11 Abs. 6 GWG.

Telefon: (03 41) 9 83 87 60

Telefax: (03 41) 9 83 87 69

www.notarin-jaenicke.de

info@notarin-jaenicke.de

Notarinnen und Notare sind Verpflichtete nach dem Geldwäschegesetz (GwG). Sie müssen deshalb bei bestimmten Geschäften die wirtschaftlich Berechtigten von Gesellschaften ermitteln (§ 10 Abs. 1 Nr. 2 GwG).

Wirtschaftlich Berechtigte sind alle natürlichen Personen, die unmittelbar oder mittelbar (bei einer mehrstufigen Beteiligungsstruktur) mehr als 25 % der Kapital- oder Stimmanteile innehaben oder auf vergleichbare Weise Kontrolle ausüben (§ 3 Abs. 2 GwG).

Die Beteiligten sind verpflichtet, die zur Ermittlung der wirtschaftlich Berechtigten erforderlichen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen (§ 11 Abs. 6 GwG). Kommen sie dieser Pflicht nicht nach, besteht seit dem 01.01.2020 unter Umständen ein Beurkundungsverbot (§ 10 Abs. 9 Satz 4 GwG).

Bei allen deutschen Gesellschaften (außer GbR) ist der Notar seit dem 01.01.2020 zudem grundsätzlich verpflichtet, einen Auszug aus dem Transparenzregister einzuholen. Gleiches gilt bei ausländischen Gesellschaften, die eine Immobilie in Deutschland erwerben wollen; sind diese nicht im Transparenzregister Deutschlands oder eines EU-Mitgliedstaats registriert, muss der Notar die Beurkundung zwingend ablehnen (§ 10 Abs. 9 Satz 4 GwG).

1. Gesellschaft	
Firma	
Sitz	
Geschäftsanschrift	
Registergericht	
Register-Nummer	
Kontakt	
Erklärender	
Telefon	
Fax	
E-Mail	

2. Beteiligungsverhältnisse	
Ergeben sich die Beteiligungsverhältnisse an der Gesellschaft zutreffend aus Gesellschaftsdokumenten (insbesondere Gesellschaftsvertrag oder Gesellschafterliste; Handelsregisterauszüge genügen nicht)?	<input type="checkbox"/> Ja ( <b>Regelfall</b> ), <input type="checkbox"/> bitte die entsprechende Dokumente beifügen und ggf. erläutern <input type="checkbox"/> nur bei GmbH: die Dokumente sind im Handelsregister elektronisch verfügbar und die Notarin wird beauftragt die Dokumente abzurufen <input type="checkbox"/> Nein, bitte Beteiligungsverhältnisse in <b>7.</b> mitteilen und entsprechende Dokumente beifügen.

3. Stimmanteile	
Sind die Stimmanteile bei der Gesellschaft mit den Beteiligungsverhältnissen identisch?	<input type="checkbox"/> Ja ( <b>Regelfall</b> ) <input type="checkbox"/> Nein, bitte Stimmverhältnisse in <b>7.</b> mitteilen und entsprechende Dokumente beifügen (z. B. Stimmbindungs- und Poolingvertrag oder disquotalen Stimmrechten). <input type="checkbox"/> nur bei GmbH: der maßgebende Gesellschaftsvertrag ist im Handelsregister elektronisch verfügbar und die Notarin wird beauftragt diesen abrufen
Gibt es Personen oder Gesellschaften, die zwar höchstens 25 % der Kapital- oder Stimmanteile an der Gesellschaft halten oder gar nicht beteiligt sind, aber dennoch Entscheidungen bei der Gesellschaft maßgeblich beeinflussen oder verhindern können?	<input type="checkbox"/> Ja, bitte Verhältnisse in <b>7.</b> mitteilen und entsprechende Dokumente beifügen (z. B. Treuhand- oder Beherrschungsvertrag, Sonder- oder Vetorechte). <input type="checkbox"/> Nein ( <b>Regelfall</b> )

4. Transparenzregisterauszug	
Liegt Ihnen ein Auszug aus dem Transparenzregister zu der Gesellschaft vor?	<input type="checkbox"/> Ja, bitte beifügen (immer notwendig, bei Eintragung in einem ausländischem Transparenzregister) <input type="checkbox"/> Nein Ich beauftrage die Notarin, einen Transparenzregisterauszug aus dem deutschen Transparenzregister abzurufen.
Anmerkung: Diese Frage ist nicht relevant bei einer GbR. Ausländische Gesellschaften müssen nur dann einen Transparenzregisterauszug vorlegen, wenn sie eine Immobilie in Deutschland erwerben.	

5. Gesellschafter	
-------------------	--

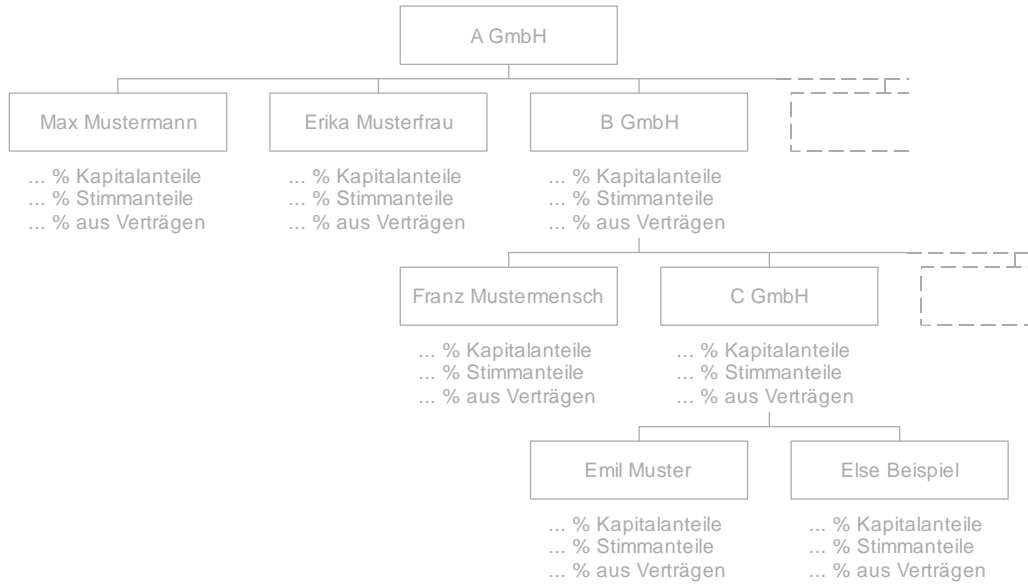
Vor- und Nachname / Firma des Gesellschafters	Adresse / Geschäftsadresse des Gesellschafters	Kapitalanteil in €	Stimmanteil in %

## 6. Beteiligungsstruktur

immer auszufüllen, wenn Gesellschaften beteiligt sind (siehe **5.**)

**Sind an der Gesellschaft weitere Gesellschaften beteiligt** (= mehrstufige Beteiligungsstruktur), ist auch deren Eigentums- und Kontrollstruktur darzulegen. **Legen Sie hierzu bitte ein Organigramm an**, an dessen Ende nur noch natürliche Personen stehen.

Muster (bitte einfach überschreiben, oder entsprechendes Dokument beifügen)



## 7. Wirtschaftlich Berechtigte

Auszufüllen, wenn

- Stimmanteile von den Beteiligungsverhältnissen abweichen, siehe **2.** und **3.**
- an der Gesellschaft weitere Gesellschaften beteiligt sind, siehe **5.**
- keine natürliche Person unmittelbar oder mittelbar mehr als 25 % der Kapital- oder Stimmanteile hält, oder vergleichbarer Kontrolle ausübt (§ 3 Abs. 2 GwG), dann sind gesetzlichen Vertreter, geschäftsführenden Gesellschafter oder Partner der Gesellschaft als (fiktive) wirtschaftliche Berechtigte zu nennen

Vor- und Nachname	Adresse	auf Grund	Anteil in %
-------------------	---------	-----------	-------------

- Stimmbindungs- und Poolingverträge oder disquotale Stimmrechte
- Treuhand- oder Beherrschungsverträge, Sonder- oder Vetorechte
- aufsummierte Beteiligungen, bei Beteiligungsstrukturen
- (fiktive) wirtschaftlich Berechtigte


Ort und Datum

Name, Vorname des Erklärenden

Unterschrift des Erklärenden